

**Spielplätze sind keine Hundeklos -
Antrag auf Durchsetzung der Hundeverordnung**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01397
der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 14 Berg am Laim
am 06.04.2017

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09259

Anlage
Empfehlung Nr.14-20 / E 01397

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 14 Berg am Laim
vom 28.11.2017**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirks 14 Berg am Laim hat am 06.04.2017 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach in Münchner Grünanlagen die Hundeverordnung durchgesetzt werden soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Das Baureferat überwacht mit der Grünanlagenaufsicht regelmäßig die in der Grünanlagensatzung getroffenen Regelungen zum Verhalten in öffentlichen Grünanlagen. Einer der Schwerpunkte ist dabei selbstverständlich das Thema Hunde. Soweit dies im Rahmen der verfügbaren personellen und finanziellen Ressourcen möglich ist, wird die Grünanlagenaufsicht dabei sowohl im Stadtbezirk 14 als auch stadtweit entsprechend den örtlichen Gegebenheiten und an besonderen Brennpunkten eingesetzt. Eine ständige Kontrolle, insbesondere der Kinderspielplätze, im Zusammenhang mit Fehlverhalten von Hundebesitzern ist in der Praxis nicht möglich.

Das Baureferat führt jedoch schwerpunktmäßig in Grünanlagen und auf Spielplätzen, die durch Verstöße gegen die Regelungen der Grünanlagensatzung besonders betroffen sind und bei denen entsprechende Meldungen vorliegen, Sonderkontrollen durch. Dabei werden die Anlagen über einen Zeitraum von circa zwei Wochen täglich zu unterschiedlichen Zeiten stichprobenartig kontrolliert. Die angetroffenen Personen mit Hunden werden zum richtigen Verhalten ermahnt und auf die Gefahren durch freilaufende Hunde hingewiesen. Verstöße gegen die Grünanlagensatzung werden geahndet. Bei Bedarf werden die Sonderkontrollen in gewissem zeitlichen Abstand wiederholt. Entsprechend wird das Baureferat die bereits durchgeführten Sonderkontrollen im Michaelianger und im Ostpark wiederholen.

Eine Personalaufstockung oder Personalumschichtung zugunsten der Grünanlagenaufsicht ist derzeit nicht möglich. Zur Abdeckung saisonaler Arbeitsspitzen werden jedoch bereits externe Bewachungsdienste zugeschaltet.

Der Vollzug der Grünanlagensatzung wird damit in angemessener Art und Weise erfüllt.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01397 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 14 Berg am Laim am 06.04.2017 wird nach Maßgabe des Vortrages entsprochen.

Der Korreferent des Baureferats, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Krieger, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Das Baureferat überwacht regelmäßig die in der Grünanlagensatzung getroffenen Regelungen und führt an besonders betroffenen Grünanlagen und Spielplätzen bei Bedarf Sonderkontrollen durch.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01397 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 14 Berg am Laim am 06.04.2017 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 14 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Robert Kulzer

Rosemarie Hingerl
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 14

An das Direktorium - D-II-BA - BA-Geschäftsstelle Ost (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Referat für Gesundheit und Umwelt

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Baureferat - G, V

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I.A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 14 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 14 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I.A.